

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0988/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42	Datum 25.05.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.6.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.08.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	24.08.2011	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	30.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Aktualisierung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Bibliotheken der Stadt Mainz vom 03.11.2003

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Bibliotheken der Stadt Mainz vom 03.11.2003 wird zugestimmt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

A. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung bedarf nach rund acht Jahren einer redaktionellen Anpassung. Im Wesentlichen sind im Entwurf männliche und weibliche Formen durchgehend beachtet, einige praktische Anpassungen an die Arbeitswirklichkeit erfolgt sowie die Bezeichnung „Benutzerausweis“ in ein heute eher übliches „Bibliotheksausweis“ gewandelt.

B. Kostenordnung

Für die Kostenordnung ergeben sich drei Änderungen:

- Vielfältige neuartige Dienstleistungen durch veränderte technische Möglichkeiten und Anpassungen an unsere modernisierten Infrastrukturen erfordern eine erstmalige Belegung mit Gebühren (z.B. Farbkopien, Microfilm-Scanner, Gebrauchs- und reprofähige Digitalisate, Versand per E-Mail oder File Transfer)
- Eine neue Anordnung der Einzelpreise mit bis zu vier Grundaspekten pro Auftrag sorgt für größere Transparenz bei der Zusammensetzung der Gebühren
- Die Jahresgebühr wird von 10,- Euro auf 12,- Euro um 20% angehoben

C. Aufgabenstellung

- **Sozial verträgliche, stabile Grundgebühren:**
Die Grundgebühr ermöglicht jeder/m unabhängig von seiner sozialen und materiellen Situation die freie Teilhabe an der Informationsgesellschaft (Sozialverträglichkeit, Informationsfreiheit). Kinder und Jugendliche zahlen nicht (Familienfreundlichkeit). Damit erfüllen wir immanent die Forderung nach (der Wirkung von) einem Sozialpass, ohne komplizierte Ausnahmetatbestände zu schaffen, die letztlich personaltechnisch zu teuer würden.
- **Einnahmesteigerungen für den städtischen Haushalt:**
Die Grundgebühr (Jahresgebühr) steigt zwar deutlich, aber noch erträglich (Sparauflagen). Für jede über die Grundversorgung hinausgehende Dienstleistung zahlen die Nutzer individuelle Gebühren. Einer neuen, großen Vielfalt von technischen Möglichkeiten unserer modernen Infrastruktur stehen angemessene Gebühren gegenüber. Insbesondere durch Einführung einer Pauschale für jeden Auftrag sowie die Anhebung von Stückkosten erfüllen wir die Anforderung nach transparenten und höheren Einnahmen.
- **Vermeidung Minimierung von Kundenabwanderung und dadurch Einnahmeverlusten:**
Dringend zu vermeiden ist insbesondere für die Jahresgrundgebühr ein prohibitiver Charakter zu starker Erhöhungen. Ab einem gewissen Break Even werden höhere Einnahmen durch noch höhere Verluste aufgrund von Stammkundenabwanderung aufgeessen. Der Effekt kehrt sich ins Gegenteil. Die Erfahrung zeigt, dass einmal verlorene Stammkunden äußerst schwer oder gar nicht wieder gewonnen werden. Die vorgeschlagene Erhöhung um 20% wird den beiden gegenläufigen Effekten am besten gerecht.

2. Lösung

Die Aktualisierung der Benutzungsordnung bringt den Text auf einen modernen Stand. Die Erhöhung der Jahresgebühr und die Einführung neuer Gebühren für neuartige Dienstleistungen in der Kostenordnung tragen zu einer Einnahmesteigerung bei und entlasten den Haushalt nachhaltig.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Durch die Bezeichnung „Bibliotheksausweis“ statt „Benutzerausweis“ sowie durch durchgängige Anwendung der weiblichen wie der männlichen Form wird den inzwischen etablierten Ausdrucksformen Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist von einer Einnahmesteigerung sowohl bei den Jahresgebühren als auch bei den Individualaufträgen auszugehen. Eine Einschätzung der Höhe ist noch nicht möglich, da zu den typischen Auswirkungen einer Gebührenerhöhung eine gewisse Kundenabwanderung gehört, so dass den kalkulierten Mehreinnahmen entgangene Einnahmen entgegenstehen werden. Ein Erreichen einer sehr niedrigen fünfstelligen Summe pro Jahr ist jedoch solide annehmbar.